

An die Mitglieder
des Beirates LVR-Zentrum für Medien und Bildung

Köln, 15.09.2021
Frau Altena
LVR-Zentrum für
Medien und Bildung

Beirat LVR-Zentrum für Medien und Bildung

Montag, 27.09.2021, 10:00 Uhr

Düsseldorf, LVR-Zentrum für Medien und Bildung,

Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf

Raum 436/437, 4. Etage

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **1.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0211/27404 -3101.

Hinweise zum Infektionsschutz: siehe Anlage

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
2. Bestellung einer Schriftführung für den Beirat des LVR-Zentrums für Medien und Bildung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
3. Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung - Struktur, Aufgabe, Ressource - mündliche Berichterstattung -
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

15/337 B

4. Aktualisierung der Preislisten bezüglich der Leistungen des **15/426 B**
LVR-Zentrums für Medien und Bildung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
5. Anfragen und Anträge
6. Bericht aus der Verwaltung
Sachstand zur Liegenschaft Bertha-von-Suttner-Platz 1
Berichterstattung: Herr Kulturdezernent Lohe
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

L u b e k

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 27.08.2021)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Diese kann am Sitzplatz abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Ab einer Inzidenz von 35 müssen Sie für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen. Ein Selbstschnelltest ist als Nachweis nicht ausreichend.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zum Sitzungsort, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.